



Regatta Reglement SNC 2016

Der SNC fördert mit einer Jahres- Meisterschaft das Regattasegeln sowie den Zusammenhang der Clubmitglieder.

Jedes Jahr werden diverse Regatten veranstaltet die für die **SNC Jahres- Meisterschaft** gewertet werden.

Jedes Jahr kann während der ganzen Segelsaison das „**Blaue Band Cudrefin**“ gesegelt werden.

A. Grundlagen

1. Teilnehmer und Wertung

Die Regatten im Rahmen der SNC-Meisterschaft werden für einrumpfige Yachten, Cruiser, Kielschwertboote, Jollenkreuzer und Jollen (im nachfolgenden Yachten genannt) sowie Katamarane und Trimarane (im nachfolgenden Mehrrümpfer genannt). Die Wertung innerhalb der nachfolgend definierten Klassen erfolgt aufgrund der gerechneten Zeit. Berechnungswert ist der Yardstickwert.

2. Technische Kommission

Zur Festsetzung der regionalen Yardstickwerte und Einteilung der Boote in einzelne Klassen oder Kategorien, besteht eine Technische Kommission. Sie setzt sich in der Regel aus mindestens je einem Vertreter aller Klassen zusammen. Ihre Entscheide können an keine weitere Instanz weitergezogen werden.

B. Bestimmung der Berechnungsfaktoren nach Yardstick

1. Yardstick-Grundstandard

Der Yardstickwert ist ein Erfahrungswert. Der Yardstick-Grundstandardwert wird durch die alljährlich vom Swiss Sailing veröffentlichte Yardstick- Tabelle sowie der beschriebenen Ausrüstung der Boote definiert. Die in diesen Tabellen veröffentlichten Werte gelten so lange als Yardstick-Grundstandard, bis eine neuere Yardstick- Tabelle durch den Swiss Sailing herausgegeben wird.

2. Regionaler Yardstickwert

Die Technische Kommission vergibt für alle teilnehmenden Boote einen SNC Yardstickwert gemäss den nachfolgenden Bestimmungen. Pro Boot wird nur ein SNC Yardstickwert vergeben.

Die für die Bestimmung des SNC Yardstickwertes notwendigen Angaben werden im Anmeldeformular für die SNC- Jahresmeisterschaft deklariert. Dabei sind aussagekräftige Werftprospekte, Konstruktionspläne, Angaben zu den Segelflächen, Waagscheine und Klassenvorschriften beizulegen.

Die Technische Kommission ist befugt, von einem einzelnen oder allen Teilnehmern, die erneute Einreichung der massgebenden Daten zwecks Überprüfung und Neubestimmung des SNC Yardstickwertes zu verlangen.

3. Regionale Yardstickliste

Alle Boote, die am der SNC Jahresmeisterschaft teilnehmen, werden mit ihrem SNC Yardstickwert in die SNC Yardstickliste aufgenommen.

Die SNC Yardstickliste wird auf der Homepage des SNC veröffentlicht.

3.1 Bestimmung des regionalen Yardstickwertes

a) Nichtmodifizierte Boote:

Nicht modifizierte Boote sind Schiffe, welche mit der vom Konstrukteur oder den Klassenvorschriften vorgesehenen Ausrüstung (Innenausbau, Segelführung, Grundriss etc.) gesegelt werden und für die ein Yardstick-Grundstandard durch die Yardsticktabellen Swiss Sailing definiert wird. Ihr SNC Yardstickwert entspricht in der Regel dem Yardstick-Grundstandard.

b) Modifizierte Boote:

Modifizierte Boote sind Schiffe, für die zwar ein Yardstick-Grundstandard in den Yardsticktabellen Swiss Sailing/DSV definiert ist, die aber nicht mit der vom Konstrukteur bzw. in den Klassenvorschriften vorgesehenen Ausrüstung gesegelt werden. Modifizierte Boote erhalten einen, gemäss Yardstick-Reglement Swiss Sailing ihren Veränderungen angepassten, SNC Yardstickwert.

c) Boote ohne Yardstick-Grundstandard gemäss aktueller Yardsticktabelle Swiss Sailing:

Für Boote, für welche in den Yardsticktabellen Swiss Sailing kein Yardstick-Grundstandard definiert ist, legt die Technische Kommission den SNC Yardstickwert fest. Sie hat dabei vom dem durch die Herstellerwerft oder die Klassenvorschriften allenfalls definierten Yardstickwert auszugehen und diesen gegebenenfalls den herrschenden Verhältnissen anzupassen.

3.2 Anpassung des regionalen Yardstickwertes

Die in die SNC- Liste aufgenommenen regionalen Yardstickwerte werden von der Technischen Kommission jährlich auf Saisonbeginn angepasst und veröffentlicht.

3.3 Offensichtliche Fehleinschätzung

Während einer laufendes SNC- Meisterschaft ist die Anpassung nur bei einer offensichtlichen Fehleinschätzung möglich. Ob eine Fehleinschätzung gegeben ist, entscheidet einzig und abschliessend die Technische Kommission.

Wird während eines laufenden Jahres eine Korrektur des regionalen Yardstickwertes vorgenommen, so hat dies keinen Einfluss auf das Ergebnis der bereits gewerteten Wettfahrten dieser Klasse.

3.4 Missbrauch

Werden bei der Meldung missbräuchliche Angaben gemacht, so kann die Technische Kommission das teilnehmende Boot aus der Jahreswertung ausschliessen.

Kommt eine Änderung des SNC- Yardstickwertes dadurch zustande, dass ein teilnehmendes Boot in einer der vorangegangenen Wettfahrten nicht mit der gemäss SNC-Zertifikat deklarierten Ausrüstung gesegelt worden ist, so werden alle bereits gewerteten Resultate dieser Yacht aus der Wertung des SNC Meisterschaft gestrichen.

C. Klassen

Yachten, Jollen und Mehrkörper.

D. Wertung

1. Wertung der einzelnen Wettfahrten

Die Wettfahrtleitung des durchführenden Clubs erstellt anlässlich jeder Regatta eine Rangliste pro Klasse gemäss diesem Reglement.

2. SNC- Meisterschaft-Wertung

Grundlage für die Rangierung eines Bootes für die SNC- Meisterschaft sind die einzelnen Wettfahrt-Ranglisten Gewertet werden die Ergebnisse im Bonus- System.

Platz 1 = 0 Pkt. / Platz 2 = 3 Pkt. / Platz 3 = 5.7 Pkt. / Platz 4 = 8 Pkt. / Platz 5 = 10 Pkt. / Platz 6 = 11.7 Pkt. / Platz 7 13Pkt (Platz+6Pkt.).

Nicht gesegelte SNC-Wettfahrten zählen als Anzahl gemeldete Boote an der Regatte mit den meisten Teilnehmern +6Punkte.

3. SNC-Cup Jahreswertung und Rangverkündigung

Die Regattaleitung erstellt die SNC- Meisterschafts- Rangliste für die Jahreswertung. Eine allfällige Zwischenwertung sowie die Jahreswertung werden unter www.snc-cudrefin.ch veröffentlicht. Folgende Jahreswertungen werden erstellt:

SNC- Jahresmeister Monohull.

SNC- Jahresmeister Multihull.

Zusätzlich kann für Jollen eine Jahreswertung durchgeführt werden. (bei genügender Beteiligung)

Die Rangverkündigung der Jahreswertung der SNC- Meisterschaft wird in der Regel beim „Soupe aux pois“ des laufenden Jahres durchgeführt.

4. Proteste

Proteste, die sich im Zusammenhang mit der Auslegung dieses Reglements oder des SNC- Yardsticks ergeben, entscheidet die Technische Kommission.

Proteste aus der Übertretung der WR werden durch die Regattaleitung entschieden.

Die Überwachung der Vorschriften dieses Reglements ist Sache der Teilnehmenden und nicht des Veranstalters oder der Technischen Kommission.

E: Anmeldung für den Cup

Die Anmeldung erfolgt jeweils vor ½ Std. vor dem Briefing der Regatte im Clubhouse SNC.

F: Schlussbestimmungen

1. Reglementsänderungen

Das vorliegende Reglement kann durch die SNC Regattakommission jährlich bis spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres geändert werden.

20.04.16/EB